

RAUSCHEN. ZIRPEN. SEHNSUCHT. HÄNGEBRÜCKE ÜBERS HÖLLENTAL? BN PRÄSENTIERT ALTERNATIVENTWURF UND UMWELTPOLITISCHEN WEIHNACHTSWUNSCH

Seit einiger Zeit sind Planungen im Gange über das Lohbachtal und das Höllentental im Landkreis Hof zwei spektakuläre Hängebrücken als touristischen Höhepunkt zu errichten.

Der BUND Naturschutz unterstützt die grundsätzlichen Überlegungen, sieht aber die Überspannung des europäischen und nationalen Naturschutzgebietes Höllental kritisch.

Im Rahmen eines Ortstermins am Kesselfels bei Lichtenberg, dem designierten Start der beiden geplanten Hängebrücken präsentierten Ulrich Scharfenberg, 1. Vorsitzender der Kreisgruppe Hof, Wolfgang Degelmann, Geschäftsführer der Kreisgruppe, sowie der Regionalreferent für Oberfranken, Tom Konopka, einen Alternativvorschlag.

„Wir freuen uns über alle Initiativen, die Schönheit der Natur im Frankenwald auch für den Tourismus zu nutzen. Wir begrüßen auch den Plan für eine oder zwei spektakuläre Hängebrücken im Landkreis. Allerdings ist uns der vollständige Schutz des Naturschutzgebietes und des europäischen Natura 2000-Gebietes Höllental genauso wichtig. Die Ruhe, die Schönheit und die Ursprünglichkeit des Höllentals als einmaliges Relikt in unserer durch Technik, Zivilisation und Mensch dominierten Landschaft darf dem Tourismus nicht geopfert werden“ so Tom Konopka als Vertreter des Landesverbandes.

„Durch den auch von uns geforderten und dankenswerter Weise auch angefangenen öffentlichen Beteiligungsprozess ist das Projekt in Bewegung geraten. Deshalb schlägt der BUND Naturschutz folgende Alternative vor: Vom Fußweg Parkplatz Freizeitzentrum zum Kesselfels kommend findet der Besucher folgende Möglichkeiten: die Begehung einer neuen Lohbachtalhängebrücke mit einer Länge von 380 m mit Ankunft an der Burgruine und der Möglichkeit, das Städtchen Lichtenberg zu besuchen. Außerdem einen Skywalk mit der Möglichkeit, das Höllental mit den Augen zu erschließen und die wertvollsten naturschutzfachlichen Gebiete am König David auf der gegenüber liegenden Talseite zu sehen“, so Ulrich Scharfenberg. *„Der Skywalk wäre genauso spektakulär und hätte den Vorteil, dass er barrierefrei wäre und somit Alle etwas davon hätten.“*

Das hätte den unbestreitbaren Vorteil, dass jeder Besucher die touristischen Highlights erleben kann, ohne aber den Fuß in das sensible Naturschutzgebiet Höllental zu setzen. Immerhin gehen die vom Landratsamt bzw. den Planern vorgelegten Schätzungen der Besucherzahlen von 200.000 bis 300.000 Menschen pro Jahr aus. Das heißt im Klartext: An sonnigen Sommerwochenenden

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg/Hof, 19.12.2017

PM 119-17/LFG

Naturschutz

kann mit bis zu 6.000 Besuchern pro Tag gerechnet werden. Und wenn nur jeder zwanzigste den Rückweg durch das Höllental nehmen würde wäre die Belastbarkeit in jedem Fall überschritten. Auch mit dem „Ort der Ruhe“, wie der Landkreis das NSG Höllental auf seiner Homepage beschreibt wäre es dann wohl vorbei.

„Wir haben deswegen kurz vor dem Weihnachtsfest ein kleines Geschenk für unseren Landrat, Dr. Oliver Bär, gepackt. Es enthält, das verraten wir schon mal, unseren Alternativvorschlag. Natürlich wünschen wir uns auch was. Es muss auch nicht zum Fest sein, auch spätere Gaben nehmen wir an: Nämlich ein kleines Umdenken bei der Planung mit dem Ergebnis, dass alle etwas davon haben: Die Touristen, der Landkreis, die Stadt Lichtenberg und unsere Natur! Denn nur wenn wir die Besonderheiten im Höllental erhalten, bleibt auch der Slogan des Landkreises richtig: ‚Es gibt Orte, die zu entdecken es sich immer und immer wieder lohnt. Das Höllental im oberfränkischen Landkreis Hof ist genau so ein Ort. Ein Ort, dessen Schönheit, Reinheit, Klarheit und Einzigartigkeit seine Besucher einnimmt, in seinen Bann zieht und nicht mehr loslässt.‘“, so Wolfgang Degelmann.

Das Höllental in der Darstellung des Landkreises

„Rauschen. Zirpen. Sehnsucht.

Es gibt Orte, die zu entdecken es sich immer und immer wieder lohnt. Das Höllental im oberfränkischen Landkreis Hof ist genau so ein Ort. Ein Ort, dessen Schönheit, Reinheit, Klarheit und Einzigartigkeit seine Besucher einnimmt, in seinen Bann zieht und nicht mehr loslässt.

Schatzkästchen der Region.

Es ist ein Ort der Ruhe und des Entdeckens zugleich. Eingebettet inmitten des Naturparks Frankenwald lädt das Höllental auf mehr als 30 Kilometern zu kleinen, aber auch ausgedehnten Wanderungen ein. Im Schatten Jahrtausende alter Diabas-Felsen, entlang der Selbitz, die sich malerisch und voller Energie durch das Tal schlängelt, lässt sich die unerschöpfliche Kraft der Natur spüren. Gewaltige Felsbrocken säumen nicht nur die Wege, sondern auch den Flussverlauf. Sie liegen dort, als hätte sie eben erst ein Riese ins Wasser geschnippt.“

So wirbt die Internetseite des Landkreises Hof für ihr Projekt, zwei Brücken zwischen Lichtenberg und dem Kesselfels und weiter über das Höllental bis in die Nähe des Aussichtspunktes König David zu bauen.

Position des BUND Naturschutz

Schon auf den ersten Seiten des Internetauftritts des Landkreises Hof wird der Widerspruch deutlich: Auf der einen Seite loben die Initiatoren – der Landkreis Hof – die Ruhe, Schönheit und Ursprünglichkeit des Höllentals als einmaliges

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg/Hof, 19.12.2017

PM 119-17/LFG

Naturschutz

Relikt in unserer durch Technik, Zivilisation und Mensch dominierten Landschaft. Auf der anderen Seite soll eben genau dieses Fossil erhaltener Natur dem Massentourismus geopfert werden. Die Schätzungen der Besucherzahlen gehen von 200.000 bis 300.000 Menschen pro Jahr aus.

Der Bund Naturschutz stellt sich in keiner Weise generell gegen die touristische Erschließung des Frankenwaldes. Naturnaher und sanfter Tourismus birgt eine sinnvolle Ergänzung der Einnahmemöglichkeiten in unserer Grenzregion.

Und dazu bedarf es neben der Therme in Bad Steben, der Feste Rosenberg in Kronach, den vielen ausgezeichneten Wanderwegen des Frankenwaldvereins sicher auch noch weiterer Anziehungspunkte für den Tourismus. Vielleicht auch die längste Hängebrücke der Welt. Dies zu entscheiden, obliegt nicht einem Naturschutzverband. Sehr wohl allerdings hat der BUND Naturschutz die Aufgabe, bei der Wahl des Standortes seine Kompetenz mit in die Diskussion und Planung einzubringen.

Und da gibt es ein klares Nein zur Inanspruchnahme des Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitats Höllental. Der Frankenwald bietet eine Vielzahl von möglichen Kerbtälern, die mit einer Hängebrücke - auch der längsten der Welt - überspannt werden können. Da muss nicht das wertvollste Gebiet für Natur und Erholungssuchende in Mitleidenschaft gezogen werden.

Geschichte des Naturschutzgebietes Höllental:

Bereits 1940 wurde ein kleiner Teil – die Eichleite und Verwaltersleite mit einer Größe von ca. 6 ha - des Höllentales unter Naturschutz gestellt. Diese beiden naturschutzfachlich wertvollsten Teile des Naturschutzes liegen direkt unterhalb des Aussichtspunktes König David. Just dem Bereich, an dem die geplante Hängebrücke enden soll.

1991 wurde im Auftrag des Landratsamtes Hof ein Gutachten mit dem Titel: *„Botanische Zustandserfassung und Ableitung von Pflege- und Entwicklungsvorschlägen für das Höllental“* für das bestehende und geplant zu erweiternde Naturschutzgebiet Höllental erstellt. Das Ergebnis der Studie war die Ausweisung eines 160 ha großen Naturschutzgebietes 1997 mit dem Ziel: *„Die Talaue der Selbitz mit ihren Auwaldbereichen sowie die naturnahen Waldgesellschaften der Talhänge zu schützen, die landschaftliche Schönheit des Gebietes zu bewahren und die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten, insbesondere selte-*

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg/Hof, 19.12.2017

PM 119-17/LFG

Naturschutz

nen, empfindlichen und gefährdeten Arten die notwendigen Lebensbedingungen zu gewährleisten und zu verbessern, sowie Störungen von ihnen fernzuhalten.“

Auszug aus der Schutzgebietsverordnung: § 4 Verbote: „Gemäß Art. 7 Abs. 2 BayNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Es ist deshalb vor allem verboten: bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung zu errichten oder wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf und Straßen, Wege, Pfade, Steige und Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern,“

Alternativvorschlag des BUND Naturschutz

Um Belange des Tourismus mit den Notwendigkeiten des Naturschutzes in Einklang zu bringen, hat der BUND Naturschutz gemeinsam mit anderen am Planungsprozess Beteiligten folgenden Vorschlag eingebracht:

Wenn der Standort Lichtenberg aus entwicklungspolitischen Gründen für die Schaffung touristischer Infrastruktur aus Sicht der Kreisentwicklung unverzichtbar ist, sollte ein Fußweg vom Parkplatz Freizeitzentrum zum Kesselfels hinaufführen und dort findet der Besucher folgende Möglichkeiten vor:

Begehung der Lohbachtalhängebrücke mit einer Länge von 380 m mit einer Ankunft an der Burgruine und der Möglichkeit, das Städtchen Lichtenberg zu besuchen.

Außerdem einen Skywalk mit der Möglichkeit, das Höllental mit den Augen zu erschließen, ohne den Fuß hinein setzen zu müssen und die wertvollsten naturschutzfachlichen Gebiete am König David auf der Gegenseite sehen, aber nicht in Mitleidenschaft ziehen zu können.

Mit dieser Kombination von Hängebrücke und Skywalk wären dem Tourismus alle Möglichkeiten einer weiteren Erschließung des Frankenwaldes gegeben und der Naturschutz hätte einen wichtigen Schritt zum Erhalt des Naturschutz- und FFH-Gebietes Höllental gemacht.

Für Rückfragen

Tom Konopka, Regionalreferent Oberfranken
Telefon 0911 81878-24

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg/Hof, 19.12.2017
PM 119-17/LFG

Naturschutz